

Protokoll
der Sitzung des Arbeitsschutzausschusses der TU Clausthal
am Dienstag, den 05. April 2011,
im kleine Sitzungszimmer der Hochschule

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr

Ende der Sitzung: 09:30 Uhr

TOP 1 – Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung

Der Unterzeichner begrüßte die Teilnehmer zur ersten Sitzung des Arbeitsschutzausschusses in diesem Jahr. Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wurde erörtert.

TOP 2 – Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Da keine Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 14. Dezember 2010 erhoben wurden, wird dieses als genehmigt angenommen.

TOP 3 – Arbeitsunfälle 2010

Der leitende Sicherheitsingenieur stellt die Unfallzahlen 2010 vor:

- meldepflichtige Betriebsunfälle wurden 10 gemeldet (in 2009: 8)
- meldepflichtige Wegeunfälle 5 (in 2009: 5)
- nicht meldepflichtige Wegeunfälle 11 (in 2009: 12) und
- Studentenunfälle 3 (in 2009: 10)

Festzustellen ist allerdings, dass nicht alle beim Studentensekretariat gemeldeten Studentenunfälle auch an den Ltd. SI weitergegeben werden. Der Protokollführer wurde gebeten, dass Studentensekretariat darauf aufmerksam zu machen.

TOP 4 - Verschiedenes

1.

Durch den betriebsmedizinischen Dienst wird die „Moderierte Gefährdungsbeurteilung bei psychischen Beanspruchungen und Belastungen“ vorgestellt.

Dabei handelt es sich um ein neues vom Medi Tüv entwickeltes Programm zur Erkennung, Vermeidung und ggf. Bearbeitung von psychischen Problemen am Arbeitsplatz.

Das Programm basiert auf drei Modulen,

1. Objektivierbare Belastungen aufzulisten und zu bewerten durch einen Arbeitsmediziner,
2. Individuell empfundene Beanspruchungen anhand von Mitarbeiter Fragebogen zu ermitteln und
3. Schulung , Gesprächsführung und Supervision durch einen Psychologen

Im Anschluss an diese Ausführungen diskutierte der Arbeitsschutzausschuss die derzeitige Lage und Umgehensweise mit dem Krankenstand an der TUC. Da die Diagnosen, die zu den Arbeitsunfähigkeiten führen nicht bekannt sind, wäre es interessant herauszufiltern, welche Abteilungen/Institute besonders von erhöhten Krankenständen betroffen sind. Im Rahmen der Fürsorgepflicht sollte der Arbeitgeber daran interessiert sein, möglichst frühzeitig besonders gefährdete Bereiche herauszufinden, bevor die Mitarbeiter durch dauernde Arbeitsunfähigkeiten ggf. einer „inneren Kündigung“ erliegen.

Es wurde daran erinnert, dass zu diesem Thema am 16.02.2010 Frau Mareike Claus von der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., im Auftrag des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration, als Referentin einen Vortrag zur Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements hielt und solch eine Bestandsaufnahme als Grundlage empfahl. Kernpunkte ihres Vortrags waren die Analyse von Abteilungen mit häufigen Fehlzeiten und deren Ursachenforschung durch Mitarbeiterbefragung.

Neben dem Problem der häufigen Arbeitsausfälle bestehen bei einzelnen Mitarbeitern auch lang andauernde Arbeitsunfähigkeiten. Hier wurde angeregt Rückkehrgespräche einzuführen, die in ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) eingebunden werden sollten. Mit Hilfe dieser Maßnahmen könnte verhindert werden, dass bestimmte Bedingungen am Arbeitsplatz wiederkehrend zu einer Arbeitsunfähigkeiten führen und sich schließlich fixieren.

2.

Der leitende Sicherheitsingenieur verwies nochmals auf das Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember:

Herr Bednarsky bittet die Betriebsärztin um Überprüfung hinsichtlich der vorzunehmenden Asbestuntersuchungen der Mitarbeiter im Technischen Betriebsdienst.

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass von Mitarbeitern der TUC keine Arbeiten mit Asbest ausgeführt werden, die eine betriebsmedizinische Untersuchung der Mitarbeiter erforderlich machen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Einladung für die nächste Sitzung (voraussichtlich Anfang Juni) wird in Absprache mit dem leitenden Sicherheitsingenieur zu gegebener Zeit erfolgen.

Clausthal-Zellerfeld, den 13. April 2011
gez. A. Pioch, Protokollführer